

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 03. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2022)

zum Thema:

Selbstverbrennung auf dem Alexanderplatz – (k)eine politische Tat?

und **Antwort** vom 28. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10572
vom 03. Januar 2022
über Selbstverbrennung auf dem Alexanderplatz – (k)eine politische Tat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stand haben die Ermittlungen der Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft im Fall der transgeschlechtlichen Geflüchteten Ella Nik Bayan, welche am 14. September 2021 auf dem Alexanderplatz durch Selbstverbrennung ums Leben kam, wurden dabei insbesondere weitere Hintergründe ermittelt und gibt es Erkenntnisse über weitere beteiligte Personen, die Einfluss auf die Tat hatten, wenn ja welche?

Zu 1.:

Das Todesermittlungsverfahren war bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängig. Das Verfahren wurde am 17. September 2021 eingestellt, der Leichnam freigegeben und die Weglegung der Akten verfügt. Die Polizei Berlin hatte zuvor in alle Richtungen ermittelt, um ein Fremdverschulden auszuschließen. Zeugenangaben belegen eine selbstständige und in suizidaler Absicht vorgenommene Handlung. Hinweise auf eine strafrechtlich relevante Beteiligung Dritter waren nicht erkennbar.

2. Ist dem Berliner Senat bekannt, dass Bayan sich als Teil der Oppositionsbewegung gegen die Diktatur im Iran verstand und steht nach Ansicht des Senats die öffentliche Selbstverbrennung auf dem Alexanderplatz in direktem Zusammenhang mit dem politischen Engagement?

Zu 2.:

Dem Senat liegen zu der Motivlage und den weiteren Hintergründen, die zu der Tat führten, keine Erkenntnisse vor.

3. Ist dem Senat bekannt, dass das Mittel der Selbstverbrennung grundsätzlich ein Indiz für eine politische Tat als Mittel des Protests sein kann und wie bewertet der Senat dies im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt?

Zu 3.:

Ja, dies ist dem Senat bekannt. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Aus welchen Gründen schloss die Berliner Polizei eine politische Motivation (https://www.queer.de/detail.php?article_id=39997) der öffentlichen Selbstverbrennung aus?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass mangelnder Zugang zu psychologischer und gesundheitlicher Versorgung, u.a. dem Zugang zu einer Hormonersatztheapie, aufgrund des prekären Aufenthaltsstatus kausal für die Tat sein könnten (bitte begründen)? Welche Schlüsse zieht der Senat hieraus?

Zu 5.:

Dem Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen keine Erkenntnisse für eine derartige Kausalität vor. Im Zuge des kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahrens wurden keine Verdachtsmomente im Sinne der Anfrage bekannt.

6. Welche Angaben können zum jetzigen Stand über weitere Tatverdächtige gemacht werden, welche nach der öffentlichen Selbstverbrennung an der Erstellung und Verbreitung von Fotoaufnahmen Bayans, insbesondere des verbrannten, nackten Körpers, beteiligt waren? Welche Erkenntnisse liegen in diesen Fällen zu Geschlecht, Alter, beruflichen Hintergründen der Tatverdächtigen vor und waren Tatverdächtige selbst am Rettungseinsatz zu genanntem Fall beteiligt?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin führte im Zusammenhang mit der Selbstverbrennung am Alexanderplatz vier Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen gemäß § 201a Strafgesetzbuch (StGB) und des Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz (§ 33 KunstUrhG). Davon wurden mit Stand vom 24.01.2022 zwei Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin übergeben. Eines der Verfahren wurde bereits eingestellt, weil der Täter bzw. die Täterin nicht ermittelt werden konnte, ein Verfahren gegen unbekannt ist weiterhin anhängig. Die Ermittlungen in den verbleibenden zwei Verfahren dauern an.

Berlin, den 28. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport